

Preis für die beste wissenschaftliche Arbeit in der Fakultät für Mathematik und Informatik

Die Fakultät für Mathematik und Informatik setzt einen Preis in Höhe von fünftausend Euro für die beste wissenschaftliche Arbeit in der Fakultät aus.

Der Preis wird verliehen für eine bedeutsame wissenschaftliche Leistung im Jahr 2021, z. B. eine außergewöhnliche Promotion, Habilitation oder eine hervorragende Publikation in einem ausgewiesenen wissenschaftlichen Journal.

Das Preisgeld steht der Preisträgerin / dem Preisträger für die wissenschaftliche Forschung zur Verfügung, etwa für Forschungs- und Kongressreisen, für die Anschaffung von Geräten und Apparaturen oder die Einladung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern.

Nachwuchswissenschaftlerinnen / Nachwuchswissenschaftler können sich selbst bewerben. Professorinnen / Professoren der Fakultät können geeignete Kandidatinnen / Kandidaten vorschlagen.

Über die Preisvergabe entscheidet der Promotionsausschuss der Fakultät. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einzelheiten:

1. Bewerbungen und Vorschläge können bis zum 31.3.2022 beim Vorsitzenden des Promotionsausschusses eingereicht werden. Der Bewerbung / dem Vorschlag sollte neben der zu prämierenden Arbeit ein detaillierter Lebenslauf mit Publikationsliste beiliegen. Sollte die eingereichte / vorgeschlagene Arbeit in Koautorenschaft entstanden sein, sollte eine schriftliche Stellungnahme der Koautorinnen / Koautoren zum Anteil der Bewerberin / des Bewerbers an der gemeinsamen wissenschaftlichen Leistung vorgelegt werden.
2. Die zu prämierende Leistung muss an der FernUniversität in Hagen erbracht worden sein, etwa im Rahmen einer Promotion oder einer Habilitation an der Fakultät für Mathematik und Informatik oder während eines Beschäftigungsverhältnisses an der FernUniversität. Oder die Preisträgerin / der Preisträger steht aktuell in einem Beschäftigungsverhältnis mit der FernUniversität, oder macht deutlich, dass die wissenschaftliche Leistung der FernUniversität zuzuordnen ist.
3. Das Preisgeld ist zur Förderung der wissenschaftlichen Karriere vorgesehen. Preisträgerinnen und Preisträger müssen eindeutig dem wissenschaftlichen Nachwuchs zuzuordnen sein.
4. Bei der Ausgabe der Preisgelder ist die Preisträgerin / der Preisträger an die einschlägigen Vorschriften für Drittmittelausgaben gebunden.
5. Das Preisgeld muss innerhalb von fünf Jahren verausgabt werden. Restmittel fallen an die Fakultät zurück.
6. Da Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler i. d. R. keine Kostenstellenverantwortung bekommen, wird das Preisgeld von einer Lehrgebietsleiterin / einem Lehrgebietsleiter oder der Dekanin / dem Dekan treuhänderisch verwaltet. Sollte das Lehrgebiet, an dem eine Preisträgerin / ein Preisträger beschäftigt ist, aufgelöst werden, übernimmt die Dekanin / der Dekan die Verwaltung.